

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Quartals-Abonnement 4500 M. Unverlangt
Manuskripte werden nicht zurückgesandt

Erscheint jeden Dienstag
Redaktionsschluß Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggepflanzte Nonpareillezeile 2000, für Zählstellen 200 M.

Verbandsmitglieder, schützt Eure gewerkschaftliche Organisation!

Kollegen und Kolleginnen! Eine furchtbare Zeit ist über die Arbeiterschaft durch den im Gelttempo eingetretenen Verfall der deutschen Währung herausbeschworen worden. Die Teuerung setzte im wahnwitzigsten Ausmaß ein. Preise, die noch vor Tagen in das Reich der Phantasie gehörten, sind jetzt zur Tatsache geworden. Unsere Löhne sinken entfernt sich ständig mehr vom realen Wert. Alle Anstrengungen der Organisationsleitung verpuffen. Die neuen mit einigen hundert Prozenten vereinbarten Löhne werden durch den Bucher und die Preistreiberei wirkungslos.

Zu der ständig zunehmenden Vereindnung der werktätigen Menschen tritt der katastrophale Geldmangel, verursacht durch die Devisenspekulationen und die Verschiebung der wertbeständigen Zahlungsmittel nach dem Auslande. Betriebschließungen infolge Mangels an Rohstoffen, Arbeitsentstellungen, hervorgerufen durch Nichtbezahlung der fälligen Löhne, Hungerkrawalle in den Großstädten und Industriezentren sind das traurige Ergebnis der slachtwürdigen kapitalistischen Misshandlung.

Kollegen und Kolleginnen! In solchen überaus ernsten Zeiten, wo es sich um unser Sein oder Nichtsein handelt, muß bei Euch allen der heilige Grundsatz hochgehalten werden:

Treu in Not und in Gefahr zu Eurer gewerkschaftlichen Organisation zu stehen!

Nur durch unsere seither bewährte Geschlossenheit und Einigkeit können wir alle auf uns hereinbrechenden Wogen eindämmen.

Zieht nun unbedingt der letzte unorganisierte Berufsangehörige für den Zentralverband gewonnen werden! Zieht oder niemals! Eine unanständliche Schande würde es für alle Zeiten für uns sein, wenn Ihr tatenlos und in verärgerter Stimmung nur Euren Funktionären die volle Arbeit überlassen würdet.

Durch unsere allgemeinen Lohnregelungen haben wir jahrelang auch den unorganisierten die Lebenshaltung erträglicher gestaltet. Obwohl sie in Tarifbetrieben arbeiten, lohnten sie unsere Tätigkeit mit grenzenloser Eleganz und Fertigkeit und Fernbleiben von der gewerkschaftlichen Organisation. Sollten jetzt wiederum Eure Bemühungen versagen, dann müssen diese Elemente öffentlich angeprangert werden. Es muß der organisierten Arbeiterschaft gesagt werden, daß in solchen Betrieben unorganisierte und den Bestrebungen der Arbeiterschaft feindlich gesinnte Elemente beschäftigt sind.

Durch die Geldentwertung ist Eure Organisation stark in Misere gesunken. Der Verbandsvorstand hat beschlossen:

In der 33. Beitragswoche, vom 12. bis 18. August (also in dieser Woche), ist ein Extrabeitrag in gleicher Höhe wie der ordentliche Beitrag zu entrichten.

Wir haben zu allen Mitgliedern das Vertrauen, daß sie diesem Beschuß, aus der Not der Zeit geboren, Verständnis entgegenbringen und für die pünktliche Bezahlung in den Betrieben sorgen werden. Unterstützt die Verbandsvertraulente und Einlassierer. Macht ihnen ihre ehrenamtliche Tätigkeit nicht schwer und helfet überall mit für die exakte Durchführung der Beschlüsse des Verbandsvorstandes und der Wahlstellen.

Kollegen und Kolleginnen! Disziplin ist in diesen schwierigen Zeiten unbedingt Pflicht! Bleibt in den Reihen und steht treu zu Eurer Sache! Ein Verbrechen an der Allgemeinheit, wenn einzelne Sonderbestrebungen huldigen und dadurch unsere Schlagkraft lähmen. Nur in der Einigkeit ist unsere Macht unüberwindlich und nur dann werden wir mit dem Gesamtproletariat die kapitalistische Misshandlung überwinden.

Hoch die Solidarität! Hoch der Zentralverband!

Die Redaktion.

Der Verbandsvorstand.

Geldmangel.

Der in den letzten Wochen neu einzehende Entwertungsprozeß der Mark verursachte durch die sprunghaften Preiserhöhung aller lebenswichtigen Artikel in einem Ausmaße einen Mangel an Zahlungsmitteln, wie noch in keiner Zeit des wirtschaftlichen Verfalls wahrgenommen werden konnte. Die Notenpresse war nicht mehr in der Lage, soviel Papiermarken auf den Markt zu werfen, als für den Geschäftsbetrieb, Lohnauszahlungen usw. erforderlich waren. Arbeiter standen am Lohnzahllage vor leerem Nichts. Arbeitsniederlegungen waren wiederum die Folge dieser in die Verzweiflung getriebenen Menschen.

In der Ausgabe von Millionen- und Fünfmillioneinscheinen ist der Verfall und der Zusammenbruch unseres Papiergeldes und der deutschen Wirtschaft sinnfällig zu erkennen. Je höher die Geldscheine, um so wertloser sind sie und um so stärker ist das Misstrauen der ganzen Welt gegen die Lenker des Schicksals vom deutschen Volke. Das Ausland hat keinen Funken Vertrauen zur deutschen Regierung. Damit wurde allerdings der Schaden nicht groß sein; denn in den weiteren Volkschichten hatte man seit Anfang zur jüngsten bürgerlichen Regierung nicht das geringste Vertrauen. Das Misstrauen griff in den letzten Wochen weiter um sich und scheint nun auch diejenigen Kreise zu erfassen, die alle Hoffnung auf Cuno und die Seinen setzen. Bis weit in die bürgerlichen Schichten ist das Grossen gegen die Reichslenker vernehmbar. Frohe Gesichter sieht man nur in den Kreisen der Schwerverdiener, die aus jeder neuen Willkür Schaden für sich unermesslichen Nutzen ziehen. Solange der Zustand anhält, daß das Reiche-Unterneut auf dem Rücken der werktätigen Volkschichten ausgetragen wird, der Besitz bei der Kostendeckung verschont bleibt, kann sogar noch unerhörte Gewinne in der leichtesten Weise zugeschoben werden,

wird sich die Kapitalistenklasse mit ihrer Anhängerschaft keine andern Seiten wünschen. Von dieser Seite ist keine Kursänderung zu erwarten.

Voller Hoffnung wieden jedoch die Arbeiter auf Taten ihrer politischen Vertretung, die immerhin mit 175 Köpfen und als stärkste Gruppe im Reichstag nicht an die Wand gedrückt werden kann. In solcher Stärke kann schon ein Druck auf eine bürgerliche Regierung ausgeübt werden. Ins Gewicht fällt doch, daß hinter der sozialistischen Parlamentsvertretung Millionen Anhänger stehen, der weit aus größte Teil der Werktätigen. Wie waren aber die Taten, seit die Bürgerlichen das Reichssteuer in Händen haben? Enttäuschungen folgen auf Enttäuschungen. Keine Fortbewegung der Sozialdemokratie wurde verwirklicht. In der Steuerfrage Schonung des Besitzes und Abwälzung der Lasten auf die schwachen Schultern. Von einer Sachverständigung weit entfernt. Die Ausgaben für den Abwehrkampf an der Ruhr werden durch intensivere Tätigkeit der Notenpressen bestreitet. Reichlich 8 Monate ließ man die Regierung gewähren. Niemals wurde ihr zu verstehen gegeben, daß es so nicht weitergehen kann, und wenn dennoch in diesem Strotz weitergewurstelt wird, so müßt in die schärfste Opposition getreten und dieser Regierung das Vertrauen entzogen werden.

Der Untergang in den Arbeiterkreisen häufte sich bergeweise. Nun hat die sozialdemokratische Reichsregierung beslossen, ihre seelischen Forderungen mit aller Schärfe zu vertreten und die ganze Kraft der Partei zur Erfüllung einzusezten. Von dem Ergebnis dieser Anstrengungen mache sie ihre weitere politische Haltung gegenüber der Regierung Cuno abhängig.

Aberwartet! Noch können wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß die bürgerliche Regierung durch den schärfsten

Anhängern in den Rücken fällt, die bisher auf Kosten des Volkes überfüllt wurden. Die Aufbringung der Reparationschulden durch Belastung des Sachbesitzes ist ja der springende Punkt, an dem die Verständigungspolitik der verfloßenen Koalitionsregierung scheiterte. Wir können nicht glauben, daß Cuno und die Seinen die Konsequenz und den Mut aufbringen und sich auf das Programm ihrer Vorgänger einstellen werden. Verständigungspolitik bedeutet die Belastung des Besitzes. Dagegen sträuben sich alle Besitzenden und bemühen sich mit vereinter Kraft, die Lasten auf die Gehalts- und Lohnempfänger abzuwälzen. Die jetzige Regierung als die Sachverwalter der Besitzenden wird keine Neigung zeigen, ihre Politik den sozialistischen Forderungen gemäß zu ändern. Sie wird weiter hoffen und warten, bis ihr das Vertrauen des Auslandes entgegengebracht wird, um wieder kreditfähig zu gelten.

Mittlerweile wird ganz bestimmt der Währungsversall weiter die Notlage ins Unerträgliche steigern. Wie sollte es auch anders kommen, wenn Tag für Tag neue Billionen wertloser Papiermark hergestellt und auf den Markt geworfen werden, wenn Kredite an die Industrie unbesehen der Bedürfnisfrage bewilligt werden und wenn man dem Bucher die Bügel schließen läßt!

Der Geldmangel macht sich ganz besonders im Arbeitershaushalt fühlbar. Aus der Forderung wertbeständiger Löhne geben der Kreisende Berg die Indebüchung nach den Weisungen des Reichsarbeitsministers. Diesen neuen Art der geleitenden Lohnstala haftet vorweg der Fehler an, als sie weit entfernt ist von der Wertbeständigkeit und die der vorangegangenen Woche entnommene Indebüchung zur Grundlage der zukünftigen Lohnfestsetzung nimmt. Die Spanne beträgt immerhin 2 Wochen, so daß immer wieder die neuen Löhne durch die inzwischen eingetretene Preissteigerung überholzt sind. Durch diese Neuregelung der

Löhne, die auch jetzt noch nicht in allen Schlichtungssämttern gut Spruchpraxis wurde, ist der Wertbeständigkeit der Löhne für längere Zeit ein Siegel vorgeschoben. Jeder Händler rückte sich beim Verlauf seiner Sachwerte nach dem jeweiligen Stand der wertbeständigen Zahlungsmittel. Kein Fabrikant verschleudert seine Produkte. Jedoch der Arbeiter leistet sich den Augus und verschleudert seinen einzigen Goldbestand — die Arbeitskraft — gegen wertlose Zahlungsmittel, die ihm nicht mehr ermöglichen, für die Wiederbeschaffung der verbrauchten Kräfte aufzutreten. Der Verfall der Arbeitskraft bedeutet Rückgang der Arbeitsleistung durch die ständige Unterernährung, Schwächung des Körpers und frühzeitiges Siechtum.

Dieser Tage wurde der Preis für Goldaufstand durch die Reichsbank neu geregelt. Er richtet sich nunmehr nach dem Stand des Dollars. Für 20 M Gold wird amtlich über 22 Millionen gezahlt. Bleiben wir bei dieser Berechnung, so ergibt sich, daß gegenwärtig kein Arbeiter 20 Goldmark in der Woche verdient.

Geldmangel fördert auch die Zunahme der Reichsschuldenlast. In der zweiten Juliedate wurde ein Fünfundzwanzigstel der Ausgaben durch ordentliche Einnahmen des Reiches gedeckt, in der dritten Juliedate befragen die Einnahmen nur mehr den vierzigsten Teil der Ausgaben oder auf jede Mark Ausgabe nur 2,5 f. Einnahmen. Kein Privatmann würde bei diesem chronischen Falles lange bestehen können. Das Reich jedoch weiß sich zu helfen, drückt neue Papierutsche und erhöht dadurch die schwedende Schuld um 17,82 Billionen Mark in der Zeit vom 21. bis 31. Juli. Die Gesamtshuldenlast ist nunmehr auf 80,755 Billionen Mark gestiegen. Ein grandioser „Erfolg“ der bürgerlichen Regierung.

Die nächsten Tage werden neue Überraschungen bringen. Mit der Ausgabe von 10-, 20- und 50-Millionenscheinen wurde bereits begonnen. Ein Trost für uns, daß der Druck von 100-Millionenscheinen noch nicht beachtet ist, „da diese Note als Lohngehalt noch keine praktische Bewertung finden kann“. Hoffentlich wird in dieser Frage die Regierung sehr „weitsichtig“ sein und frühzeitig die 100-Millionenscheine unter das Volk streuen; denn wer kann wissen, ob sie nicht schon in der nächsten Woche „für Lohngehalt recht gute praktische Bewertung“ finden können.

Neue Löhne in der Süß-, Back- u. Leigwarenindustrie.

In der Verhandlung über die Neufestsetzung der Löhne wurde allgemein für das Reich, Bayern und Schlesien auf die bis 7. August gültigen Verträge ein Aufschlag von 800% vereinbart. Die sich durch diesen Aufschlag ergebenden Grundlöhne betragen für die Zeit vom 8. bis 14. August:

	Reich	Sachsen und Schlesien
Hocharbeiter über 23 Jahre	110 800	109 200
von 20 bis 23 J.	97 504	96 096
unter 20 Jahren	79 776	78 524
Mittlarbeiter über 23 Jahre	99 720	98 280
von 20 bis 23 J.	88 640	87 360
von 18 bis 20 J.	72 020	70 980
von 16 bis 18 J.	49 860	49 140
unter 16 Jahren	33 240	32 760
Weberinnen über 20 Jahre	66 480	65 520
von 18 bis 20 J.	55 400	54 800
von 16 bis 18 J.	38 780	38 220
unter 16 Jahren	27 700	27 800

Hinzu kommen die Ortszuschläge. Die Besatzungszulagen für Rheinland-Westfalen und das befreite Gebiet des Karlsbezirkes Frankfurt a. M. werden durch die Bezirkskäufleute festgesetzt.

Vereinbart wurde auch, daß die Lohnzahlung in zwei Raten zu erfolgen hat.

Aus Bebels Leben.*

Die Geburt. — Der Mensch ist irgendwo geboren.

Wir wurde dieses Glück zuletzt am 22. Februar 1840, an welchem Tage ich in der Kaserne zu Düsseldorf das Licht der Welt erblickte. Mein Vater war der Unteroffizier Johann Gottlob Bebel in der 3. Kompanie des 25. Infanterieregiments, meine Mutter Wilhelmine Johanna geborene Simon. Mein Känschein weint nicht Düsseldorf — das damals noch eine selbständige Gemeinde war —, sondern Köln als Geburtsort, was offenbar, weil die Terzer Garde zu jener der Zeitung Köln und zur gleichen Kirchengemeinde gehörte.

Das „Licht der Welt“, in das ich nach meiner Geburt blieb, war das trübe Licht einer zärrnen Oellampe, das notdürftig die grauen Wände einer großen Kasemattenküche beleuchtete, die zugleich Schlaf- und Wachräume, Salone, Küche und Wirtschaftsräume war. Nach der Angabe meiner Mutter war es ebenso Schlag 5 Uhr, als ich in die Welt trat, infossem „ein historischer Moment“, als eben braun vor der Klemmatik der Leutnant den Zepjenstreit blies, bestimmt für „unordentlichen Seiten“ das Zeichen, daß die Menschenrechte sich zur Stärke zu begeben haben.

Probabilisch angelegte Statuen könnten aus dieser Kasematte schließen, daß damit schon meine spätere revolutionäre Einstellung gegen die beherrschende Staatsordnung anzunehmig wurde. Denn freigeworden, versetzte es wieder die militärische Ordnung, daß ich als preußisches Unteroffizierfind in demselben Angestellte die Kinder einer künftigen Revolutionärin befand — und ich soll schon bei mancher Gelegenheit reich trügerische Einschüsse gegeben haben —, in dem mir Beißig zur Stärke erloschen wurde.

* Am 12. August 1922 in Geburtsstadt Düsseldorf, die jungen Jahre aus dem Ich sind. Ein unvollständiges Kapitel aus dem ersten Band meines Autobiographen, Berlin, Vorwärts, 1922. S. 12. — 1922.

„Der Beitrag zu hoch?“

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“ — so hört man diesen oder jenen sagen. Wer dieses sagt, bedenkt nicht, was er spricht; er will gewinnen, ohne was zu wagen. Ein jeder Pfennig tut ihm blutig leid, der nicht als Gold in seinen Schnapsack gleitet; doch nimmt er gerne ohne Dankbarkeit, was der Verband ihm milhevoll erstreitet.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“ — Ein Wort fürwahr, das seinen Sprecher richtig. Ist es gleich, wenn dein Verband zerbricht? Ob deinen Schuh das Kapital vernichtet? Dann kommt die Zeit, wenn wiederum wie einst die Willkür wird ob deiner Ohnmacht höhnen. Dann lacht der Büttel, wenn du klagst und weinst; dann wird er noch ans Kuschen dich gewöhnen.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“ — Kann man mit Männern, die dies Wort betreuen, die Welt erobern, freude, Brot und Licht, wenn sie ein Opfer darzubringen scheuen? Nur wer kein Opfer scheut, besitzt das Recht, sich an den Tisch des Lebens hinzusezen. Drum gilt es, freund, im täglichen Besuch das Schwert der Tat mit Opfersinn zu wehen.

Viktor Kallnowski.

Allgemeinverbindlich erklärt wurde der 22. Lohnnachtrag, abgeschlossen am 7. Juli 1923 zum allgemeinverbindlich erklärt Kleinstarif für die Süß- und Leigwarenindustrie. Die Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 4. Juli 1923 und erstreckt sich auf das Gebiet des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Gebietes rechts der Weichsel.

Konditoren

Nette Güter der Gehilfeninteressen sind und bleiben die gelben Hannoveraner Papierer Obervorsteher. Allerdings muß man heute sehr aufmerksam alle Blätter durchblättern, ehe man ab und zu von der Gesellschaft überhaupt wieder mal etwas verspielt; denn ihr „Verbandsorgan“ ist an Entkräftigung jelig entschlafen. Es war in dieser schweren Zeit auch nichts anderes möglich, als daß so ein verschobenes Zwerggebilde verboten mußte. Aber die nationalsoziale Zentrale läßt natürlich ihre Pflegeländer, so lange es nur möglich ist, nicht ganz verkommen, und man gibt ihnen ab und zu in ihrer Monatszeitschrift „Der Berufsverband“ einen Winkel frei, damit sie dort ihren Geist abladen können. Einer der gelben Generäle läßt sich dort über unsere Stellungnahme zur Sonntagsruhe in den Backstuben wie folgt aus:

„Auch wir wollen, daß die Kollegen ihren freien Tag in der Woche haben. Aber es muß doch eine zu große Schädigung unseres Gewerbes bedeuten, wenn man schematisch eine vollkommene Sonntagsruhe fordert. Die unheilvollen Folgen würden sich bald an unsern eigenen Berufskollegen bemerkbar machen. Zum wenigsten muß doch die Gefahr vermieden werden, daß leicht verderbliche Sachen umkommen, und schließlich gibt es auch Badwaren, die nicht schon am Sonnabend fertiggestellt werden können, wenn der Käufer in der Konditorei am Sonntag frische Ware haben will. Wenn das Publikum aufziedengestellt wird, hebt sich der Umsatz, also ist der Arbeitgeber eher in der Lage, durch seinen Mehrerdienst seine Angestellten besser bezahlen zu können. Wenn der Konditorgehilfe nicht den ganzen Sonntag freihaben kann, so wird sich als Ausgleich dafür ein anderer Tag in der Woche finden lassen.

Auf dem von den Centralverbänden beliebten Wege wird das Handwerk nicht gefördert, und damit auch nicht das Wohlgehen der Gehilfenschaft. Das Geschrei der Genossen will nur neue Verhebung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und das in einer Zeit, wo es Pflicht eines jeden verantwortungsbewußten Deutschen sein müßte, im Interesse des Volkganges zusammenzuleben. Namenslich in einem um seine Existenz ringenden Gewerbe müssen Meister und Geselle sich gegenseitig stützen, um dem Sturm zu entgehen. Es ist deshalb ein blutiger Hohn, wenn sich die Genossen als die Interessenvertreter unseres Berufes ausspielen. Die wahre Interessenvertretung liegt nur bei unserem Berufsverband, der bei energischer, aber vernünftiger Vertretung der Belange der Gehilfenschaft mit dem vernünftigen, sozialdenkenden Arbeitgeber zusammen das Handwerk hochhalten will; denn nur ein blühendes Handwerk kann seine Angehörigen gut ernähren. Deshalb, Konditorgehilfen, heraus aus den klassenlämpferischen handwerkfeindlichen Gewerkschaften und hin in unsern handwerkstreuen Berufsverband! Illena.“

Auf diese Weise will Illena, Frankfurt a. d. O., der ehrgeizige Nebenbübler Meisters, sich in der Gunst der Meister noch weiter festheben. Die Kollegenschaft mag sich merken, daß dieser Interessenvertreter der Gehilfenschaft ganz allgemein davon spricht, daß es schließlich auch Badwaren gibt, die nicht schon am Sonnabend fertiggestellt werden können, wenn der Käufer in der Konditorei am Sonntag frische Ware haben will.

Wenn der Käufer eben unbedingt „frische Ware“ haben will, dann muß sie samt und sonders am Sonntag hergestellt werden! Warum nicht? Denkt gewiß Herr Illena: Früher haben ja die Konditorgehilfen doch auch eine geha- und elfständige Sonntagsarbeit geleistet, und es haben das durch „Meister und Geselle sich gegenseitig gestählt“.

Unangenehme Folgen für die Konditormeister in Crefeld hatte deren kurzäugige und hartherzige Löhnepolitik, die sie trotz aller Not der Zeit noch immer gegenüber der Gehilfenschaft betrieb. Wir brachten bereits in letzter Nummer eine neue Lohnregelung, die in der Spitze einen Wochenlohn von 1 188 000 M für ältere Gehilfen brachte; vorher hatte er noch auf 528 000 M gestanden. Dieses der Zeitgeist noch lange nicht gerecht werdende Ergebnis war aber erst nach einem harren, in der Öffentlichkeit geführten Kampfe erreicht worden. Die Gehilfenschaft war dazu übergegangen, auf an die Bewohnerwaren verteilten Flugblättern die Preise für die Konditorewaren den gezahlten Löhnen entgegenzustellen und die Allgemeinheit zu bitten, sich selbst ein Urteil zu bilden. Und Beamte, Angestellte und Arbeiter wurden gewarnt, ihre Söhne Konditor lernen zu lassen; elender Lohn und keine Aussicht, selbständig zu werden, sei sonst deren Los. Dieses Vorgehen eregte in den Reihen der Konditormeister Aufregung — aber es half und sie haben sich mit einer etwas besseren Lohnregelung dann auch abgefunden. Damit ist es aber auf keinen Fall abgetan; denn die bisherigen Begründnisse genügen noch lange nicht und können nur als eine kleine Stufe zur weiteren Entwicklung bewertet werden. Die angewendeten Kampfmethoden sind gewiß nicht als Norm des gegenseitigen Verhältnisses wünschenswert, und wir sind die letzten, die sie als Beispiel aufgestellt wissen möchten; aber wenn derartige miserable Löhne angeboten werden, wie es dort bis vor kurzem beliebt wurde, so müssen die Herren Meister immer damit rechnen, daß sich berechtigte Empörung auf drastische Weise Luft macht.

Aus den Sektionen.

(Neu vereinbarte Löhne in tausend Mark.)

Bonn. Vom 4. bis 10. August 3600.

Danzig. Vom 30. Juli an 1910, 2120, 2595, 2620, 2785. Diese Grundlöhne erhöhen und verringern sich für die Folgezeit um die vom Statistischen Amt der Stadt am Montag festgestellten und am Mittwoch jeder Woche bekannt gegebene Indexziffer. Das Absommen gilt bis 30. September.

Dresden. Vom 4. bis 10. August 1850, 2250, 2500, 2650.

Elberfeld-Mettmann. Vom 30. bis 10. August bei tragen die Barlöhne neben freier Kost und Wohnung 1850 1080, 810, 540, 405.

erste und einzige Begnadigung, die mir in meinem Leben gegeben ist. Hätte das Ewigweibliche öfter über mein Geschick zu entscheiden gehabt, ich glaube, ich wäre manchmal besser davongekommen.

Auf der Wanderschaft. — Ich wanderte auf der Schweizer Seite nach Konstanz, fuhr zu Schiff über den Bodensee nach Friedrichshafen, wobei ich infolge eines Sturmes seefrank wurde. Von Friedrichshafen ging der Marsch zu Fuß über Ravensburg, Überach, Illin, Augsburg nach München. In Württemberg bestand zu jener Zeit in den Städten die Einrichtung, daß die reisenden Handwerksburschen ein sogenanntes Stadtgeschenk in Empfang nehmen konnten, das in der Regel 6 Kreuzer betrug, um sie vom Flechten abzuhalten. Ich habe dieses Geschenk überall gewissenhaft fassiert. Von Ulm aus schlief sich mir ein stämmiger Tiroler an, der wie ein Fleischer auslief, aber ein Schneider war. Statt des „Berliner“ (ein mit Backstück überzogenes Bündel, das in der Regel die Form einer Nierenwurst hat, mit den notwendigsten Habeligkeiten angefüllt) trug er einen Militärtornister auf dem Rücken, was ihm, da er auch eine leinene Bluse anhatte, ein seltsames Aussehen gab. Da unter Geld knapp war und Flecken zu keiner Zeit als Schande für einen Handwerksburschen galt, klopften wir ziemlich häufig die Dörfer ab, die wir passierten. Eines Mittags hielten wir wieder in einem Dorfe einen strategischen Plan entworf. „Du musst die rechte Seite, ich die linke!“ hieß es. Als ich in ein Haus kam und anrief, erhielt ich von der Tochter mit dem Geschenk zugleich die Warnung, mich in acht zu nehmen, der Gendarm sei in der Nähe. Das ließ ich mir gesagt sein. Als ich aber außen vor dem Dorfe ein stattliches Haus sahen sah, allerdings auf der andern Seite, das aber das Aussehen hatte, als könnten seine Bewohner zwei Handwerksburschen unterhalten, konnte ich der Versuchung nicht widerstehen und machte draußen los. Glücklicherweise betrachtete ich das Haus mit nochmals von außen, ehe ich die sechs ober-

Essen. Vom 30. Juli bis 5. August 1800 bis 3000.
Frankfurt a. M. Vom 28. Juli bis 8. August 8050, 2668, 2287, beim Nichtfachmann 15 bis 20 mehr. — Vom 4. bis 10. August 7500, 6562, 5825, beim Nichtfachmann 80 bis 100 mehr.
Halle. Vom 5. bis 11. August 1920, 2040, 2160, 2280, 2400, Verheiratete 10 % mehr.
Kiel. Vom 10. August an 7589, 6863, 5688, 5540.
Köln. Vom 28. Juli bis 8. August 2860, 2800, 2340, 2210.
Münster-Gütersloh. Vom 6. bis 8. August an 2400, 2100, 1750.
Stettin (Schiedsspruch). Vom 29. Juli bis 4. August 2100, 2000, 1900, 1700, in den Großkonditoreien bis zu 2800.
Stuttgart. Vom 30. Juli bis 11. August 1595, 1705, 1925, 2100.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten stieg nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes für den 8. August auf das 149 581 fache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (71 476) beträgt somit 109,2 %.

Für den Monat Juli ergibt sich aus den 5 Stichtagen eine Steigerung von 392,2 %. Die Lebenshaltungskosten ohne die Bekleidung sind auf das 88 800 fache, die Ernährungskosten allein auf das 46 610 fache, die Bekleidungskosten auf das 66 488 fache der Vorkriegszeit gestiegen.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ berechnet für die Woche vom 28. Juli bis 3. August eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 104,2 %. Auf die einzelnen Gruppen verteilt, ergibt bei Bekleidung eine Steigerung um 162,7, Ernährung 99, häusliche Gebrauchsartikel 95,9, kulturelle Bedürfnisse 94,5 und Verkehrsbedürfnisse 80,4 %.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 30. Juli 1923 an:

	In den Distrikten				
	A	B	C	D	E
1. Für männliche Personen:	100	100	100	100	100
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht i. Haushalt eines andern leben	83000	81000	29000	27000	
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	29000	27000	25000	28000	
c) unter 21 Jahren.....	20500	19000	17500	16000	
2. Für weibliche Personen:					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht i. Haushalt eines andern leben	29000	27000	25000	28000	
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	25000	23500	21500	20000	
c) unter 21 Jahren.....	18000	17000	16000	15000	
3. Als Familiensatzlängen für:					
a) den Ehemann.....	12500	11500	11000	10000	
b) die Kinder und sonstige unterhaltungsberecht. Angehörige 10000 9500 8500 8000					

Vom 6. August an erfolgte eine weitere Erhöhung um 200 % auf die vorstehenden Unterstützungsätze.

Erhöhung der Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Die im Gesetz über Notstandsmassnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung seit dem 1. März geltenden Geldbeträge sind durch zwei im Juni herausgekommene Verordnungen erhöht worden. Die erste dieser Verordnungen über die weitere Erhöhung der Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung ist vom 16. Juni 1923 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 42 Seite 877). Sie verdoppelt die seit dem 1. März geltenden Geldbeträge vom 1. Mai 1923 an und setzt vom 1. Juni 1923 eine weitere Erhöhung der Unterstützungsätze und der für die Berechnung des Gesamthörsseinkommens festgesetzten Beträge um 50 v. H., ferner den Betrag, um den sich die für das Gesamthörsseinkommen anzurechnende Grenze für jedes Kind erhöht, um 150 v. H. fest. Die andere Verordnung ist vom 29. Juni 1923, veröffentlicht im „Reichsgesetzblatt“ I Nr. 53 Seite 550 (ausgegeben am 7. Juli), vorher im „Deutschen Reichs-

anzeiger“ und „Preußischen Staatsanzeiger“ Nr. 249 vom 29. Juni 1923. Sie verordnet auch vom 1. Juli 1923 an die für Juni geltenden Verträge. Für das betroffene Gebiet, das Einbruchsgebiet und für die ihnen gleichzustellenden Bezirke seien in beiden Verordnungen um 25 v. H. höhere Verträge fest.

Nachstehend ist zusammengestellt, welche Beträge jeweils bei Berechnung der Unterstützung zugrunde zu legen sind. Dabei gelten die Beträge unter a für Mai, unter b für Juni und unter c vom 1. Juli an. Die eingelammerten Ziffern geben an, was für den betreffenden Monat im betroffenen Gebiet usw. gilt.

Die Unterstützung in der Invalidenversicherung und für Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenrente aus der Angestelltenversicherung, für Witwen jedoch nur, wenn sie invalide sind, ist nach den Umständen und im Höchstbetrage so zu bemessen, daß das Gesamthörsseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Beitrag von a) 980 000 (1 200 000), b) 1 440 000 (1 800 000), c) 4 820 000 (5 400 000) M. einer Witwen- oder Witwerrente den Beitrag von a) 864 000 (1 080 000), b) 1 296 000 (1 620 000), c) 8 888 000 (4 800 000) M. einer Witstantente den Beitrag von a) 480 000 (600 000), b) 720 000 (1 000 000), c) 2 160 000 (2 700 000) M. erreicht.

Hat der Rentenempfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht Rentenbezieher sind, so erhöht sich die für das Gesamthörsseinkommen anzurechnende Grenze um a) 120 000 (150 000), b) 300 000 (375 000), c) 900 000 (1 125 000) M. für jedes Kind.

Bei Berechnung des Gesamthörsseinkommens wird nur die als Teuerungszulage gewährte Rentenerhöhung angerechnet. Das Arbeitseinkommen der Empfänger von Renten oder Ruhegeld bleibt dagegen außer Ansatz bis zum Jahresseinkommen von a) 980 000 (1 200 000), b) 1 440 000 (1 800 000), c) 4 820 000 (5 400 000) M.

Bis zum Betrage von a) 288 000 (360 000), b) 432 000 (540 000), c) 1 296 000 (1 620 000) M. insgesamt sind auf das Gesamthörsseinkommen nicht anzurechnen: Beziehungen auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der knapphaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungsseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Die Beziehungen der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamthörsseinkommen insofern nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Tel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Befenningerhof 57.

Quittung.

Vom 28. Juli bis 10. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Mai: Detmold 815 000 M.

Für Juni: Deynhausen 685 700 M., Detmold 1 053 248,

Niemands 249 680, Saalfeld 1 391 488, Meißen 430 900.

Für April bis Juni: Adorf 73 616 M.

Für April bis Juli: Wanne 917 884 M.

Für Juni bis Juli: Güstrow 299 280 M.

Für Juli: Allenburg 745 200 M., Coburg 143 720,

Harburg 1 602 560, Jüchsen 1 501 800, Kaiserslautern 401 304,

Köthen 1 028 060, Offenbach 2 992 900, Sorau 92 400, Achim

753 300, Biberach 298 060, Emden 129 120, Freiberg i. S.

Hagen 1. W. 720 040, Höchstädt a. N. 1 223 080, Senftenberg 883 040, Ilmenau 825 620, Kolberg 480 900, Limbach i. S.

1 022 540, Lüneburg 359 100, Oschersleben 883 992, Recklinghausen 1 135 720, Striegau 228 000, Wismar 466 760, Koblenz

675 500, Dresden 46 418 400, Eisenach 715 880, Landsberg 8 194 822.

Aachen habt geplant: Flensburg, Hamburg, Saalfeld, Braunschweig, Hildesheim, Meuselwitz, Dessau, Waldenburg, Rüstringen, Deynhausen, Kiel, Detmold, Lübeck.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Detmold 800 M., Harburg 600, Jüchsen 8610, Offenbach a. N. 18 200, P. R. Leonberg 18 200, Adorf 6800, Biberach 1500, Emden 2400, Freiberg i. S. 8600, Güstrow i. M. 7200, Ilmenau 8600, Kolberg 4800, Lüneburg 6400, Meißen 7650, Recklinghausen 16 000, Wismar 1200, Dresden 19 050, Eisenach 10 200.

Für Fahrbücher: Adorf 88 M.

Der Hauptklassierer. J. V.: M. Langmann.

Aus den Bezirken.

Pinneberg. Vorsitzender: Hans Liebner, Petersen, Altenbergsstr. 10.

Sterbetafel.

Dresden. Karl Dunsch, Bäcker am 31. Juli. Rosa Schmidt, Arbeiterin, am 27. Juli. Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsbewegungen und Streiks.

Bäcker.

(Vereinigte Löhue in tausend Mark ausgegeben.)

Machen. Vom 4. bis 10. August 5370, 6048, 6720, 7080. Berlin. Vom 18. bis 18. August Grundlohn in Großbetrieben 4040, in Kleinbetrieben 4000. Für die Woche vom 6. bis 11. August Erhöhung der Grundlohn auf 2525 bezahlungsweise 2500.

Bonn. Vom 4. bis 10. August 4500.

Chemnitz. In den Brotsfabriken vom 28. Juli an 2800, 2323, 2846, 2689.

Erfurt. Vom 6. August an 1800, 1640, 1500, 1400.

Frankfurt a. M. Vom 4. bis 10. August 8505, 8420, 8335, 6464.

Gießen. Vom 6. August an 2000, 1880, 1700.

Glauchau. Vom 5. August an 1000, 1300, 1400.

Halle. Vom 3. August an 2035, 2036, 2040. (Schiedsspruch.) Vom 18. August an 5087, 5090, 5100.

Hannover. Vom 5. bis 11. August in Großbetrieben 3847, 3791, 3735, in Kleinbetrieben 3847, 3784, 3174, 2614, 454 gelten davon als Nachzahlung für die Vorwoche.

Heidelberg. Mannheimer Löhue jeweils um 10 % niedriger. Vom 29. Juli bis 4. August 2218, 1937, 1801.

Homburg v. d. H. (Schiedsspruch.) Vom 29. Juli bis 4. August 2250, 2137, 2025.

Kiel. Vom 3. August an 3803, 3728, 3452, 2931, 2353.

Vom 10. August an 9508, 9220, 8630, 7328, 6383.

Köln. Vom 28. Juli bis 3. August an 2700, 3240, 3600, 3780, Brotfabriken 3708, 3744, 3816.

Kolberg. Vom 6. August an 1000.

Landsberg und Strandberg. Vom 5. August an 1800, 1755, 1655, 1335.

Mainz. Vom 29. Juli bis 4. August 2465, 2220, 2001, Brotfabriken 2465, 2567. Vom 5. bis 11. August 5181, 4856, 4402, Brotfabriken 5181, 5334.

Mecklenburg-Schwerin. Vom 18. bis 19. August an 6699, 6380, 6061. Für die Woche vom 6. bis 12. August an wurde der Grundlohn nachträglich auf 3190 erhöht, so daß noch eine Nachzahlung von 2796 erfolgt.

Mecklenburg-Strelitz. Vom 6. August an 1600, 1500, 1400.

Nienburg. Vom 28. Juli bis 3. August 2880, 2851, 2823, 2247.

Offenbach. Vom 28. Juli bis 3. August 3130, 3098, 3067, 2378.

Südigen. Vom 6. bis 12. August 1200, 1100, 1000.

Schneidenhöhle. Vom 5. August an 1400.

Stettin. (Schiedsspruch.) Vom 29. Juli bis 4. August 2100, 2000, 1900, 1700.

Willingen. Vom 30. Juli bis 5. August 1350, 1290, 1200.

sieben Steinstuhen hinaufstieg, und da entdeckte ich zu meiner Überraschung über der Tür ein Schild mit dem Inhalt: Königlich bayerische Gendarmeriestation. Hier ging ich mit Undacht vorbei und legte mich im herrlichsten Sonnenschein außerhalb des Dorfes auf eine Wiese, um meinen Freizeitgenossen zu erwarten. Dieser kam endlich angetrapt und marschierte direkt

Aus der Kunsthonigindustrie.

Allgemein verbindlich erklärt wurden die Bohnenvereinbarungen vom 26. Juli 1923. Geltungsbereich: Gebiet des Deutschen Reiches. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 28. Juli 1923.

Aus Unternehmerkreisen.

Die stärksten Innungsverbände. Nach einer Zusammenstellung im „Ministerialblatt für Handel und Gewerbe“ waren im Jahre 1922 in Preußen 51 Innungsverbände vorhanden mit 6963 Innungen und 378 000 Mitgliedern. Da die meisten Verbände ihren Sitz in Berlin haben, so darf angenommen werden, daß durch diese Aufstellung fast vollständig die Handwerkerverbände erfaßt sind. Die stärkste Organisation ist der Centralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania“ mit 1544 Innungen und 52 613 Mitgliedern. Ihm folgen der Verband der Fleischer-Innungen mit 1214 Innungen und 52 424 Mitgliedern, der Verband deutscher Friseure mit 452 Innungen und 30 003 Mitgliedern, und der Bund deutscher Schuhmacherinnungen mit 751 Innungen und 55 778 Mitgliedern. In den erwähnten Berufen sind die Handwerkmeister fast vollständig in den Innungen vereinigt. Bei den Handwerksgehilfen kann das leider nicht gesagt werden. Hier sind die gewerkschaftlichen Außenstalter zahlmäßig stärker vertreten als in Arbeitgeberkreisen.

Geschäftsbilanz. Die Konferves- und Marmeladenfabrik „Helvetia“ A.-G. in Groß-Gerau erzielte im vergangenen Geschäftsjahr einen Bruttoeinnahmen von 38,5 gegenüber 2,16 Millionen Mark im Jahre vorher. An die Aktionäre gelangte eine Dividende von 50 % gegen 6 % im Vorjahr mit 21 (1%) Millionen Mark zur Ausschüttung.

Die englische Marmeladenfabrik von Große & Blaackwell schloß das Geschäftsjahr 1921/22 mit einem Verlust von 100 000 Pfnd. Sterling ab. Die Betriebsanlagen müssen zeitweise stillgelegt werden infolge des großen Rückganges des Produktionsabsatzes.

Die Firma Hartwig & Vogel A.-G. Dresden berichtet über das abgelaufene Geschäftsjahr 1922 von einem Ende des Sommers anhaltenden Lebhaftigkeit.

Die fortwährende Geldentwertung bedingte eine ununterbrochene Erhöhung der Verkaufspreise. Im letzten Vierteljahr trat unter diesem ungünstigen Einfluß ein Rückgang des Absatzes ein, der schließlich zu einem Stillstand des Betriebes führte. Auch der Bodenbacher Betrieb hatte ebenfalls unter der Absatzstodung zu leiden; es machten sich das ganze Jahr hindurch Betriebs einschränkungen notwendig. Trotzdem war aber das Ergebnis des Bodenbacher Betriebes infolge günstiger Einfüsse von Rohstoffen zu rückendeckend. Die hohen Wertumsätze haben ein Gewinnergebnis gezeigt, das uns ermöglicht, die Verteilung einer Dividende von 100 % vorzuschlagen. Durch die ganz beträchtliche Wertsteigerung der tschechoslowakischen Währung von 90 Millionen sind wir außerdem in der Lage, unsern Aktionären einen Bonus von 5 000 M für jede Aktie zur Ausschüttung zu bringen.

Das Verleihungskonto ist auf 50 Millionen Mark, die Rendite auf 20 Millionen Mark und die Rücklage für Ausschüttung auf 15 Millionen Mark erhöht worden. Nach diesem Verteilungsbilanz erhielten die Aktionäre bei einer Dividende von 100 % 18 Millionen Mark und durch die Extradiividende von 5 000 M auf jede Aktie weitere 90 Millionen Mark, zusammen 108 Millionen Mark ausbezahlt. Die Firma war „hochherzig“, sie gedachte auch der Arbeiter, Arbeitnehmer und Angestellten und übertrug der Wohlfahrtseinrichtung eine Zuwendung von 11 042 500 M, eines den zehnten Teil der Summe, die die Aktionäre erhalten.

Die Firma Söhne A.-G. in Halle a. d. S. liest mit den „Oifa“-Schokoladenwerken A.-G. in Oliva-Danzig befreit von einem flotten Geschäftsgang des ablaufenden Jahres. Der starke Nachfrage nach unseren Nignon-Grangagnen konnten wir trotz erheblicher Verstärkung unserer Leistungsfähigkeit nicht genügen.“ Von dem Bruttoeinnahmen von 7 341 520 M wurde eine Dividende von 25 % verteilt.

Die „Oifa“, Schokoladen-Werke A.-G. Danzig-Oliva, jüßen mit einem Bruttoeinnahmen von 9 380 169 M ab. An die Aktionäre wurden 1,4 Millionen Mark bei einer Dividende von 20 % verteilt.

Gebr. Hörmann A.-G. Dresden, berichten von einem Bruttoeinnahmen von 8 467 491 M. An die Aktionäre gelangten, wie wir bereits früher berichteten, 20 % Dividende mit einer Gesamtsumme von 1,67 Millionen Mark zur Verteilung. Das Unternehmen steht in enger Verbindung mit der Firma Kaiser in Bierzen.

Die Firma Riquet & Co. A.-G. Leipzig-Gaußig, berichtet über befreidigenden Geschäftsgang. Von dem erzielten Bruttoeinnahmen von 7 120 033 M wurden an die Aktionäre 7 % auf Vortzugsaufien, 50 % Dividende auf Stammaktien mit einer Gesamtsumme von 5 633 759 M verteilt.

Die „Union“, Seifen- und Schokoladenwerke A.-G. in Nürnberg berichten über einen Verlust von 5 229 143 M. Dem Bruttoeinnahmen in Höhe von 23 420 908 M steht ein Rentabilitätskonto von 29 329 590 M gegenüber.

Trotz des sehr niedrigen Bruttoeinnahmen der Südbayerischen Seifenwerke in Nürnberg von 528 719 M wurden 4 300 000 M oder 80 % Dividende an die Aktionäre verteilt.

Die Seifen- und Schokoladenfabrik Rewald & Herold A.-G. Berlin, jüßt mit einem Bruttoeinnahmen von 4 153 191 M ab. Bei 60 % Dividende wurde an die Aktionäre die Gesamtsumme von 1,2 Millionen Mark verteilt.

Die Wiesbadener Schokoladenwerke A.-G. jüßen mit einem Bruttoeinnahmen von 5 672 193 M an die Aktionäre 8 695 750 M bei einer Dividende von 40 %.

Wengeler & Sohn A.-G. in Chemnitz jüßt mit einem Bruttoeinnahmen von 16 212 637 M ab. Anschein-

verbleibenden Bruttoeinnahmen wurden 900 000 M als Dividende von 80 % verteilt.

Das erste Geschäftsjahr der Firma Gebr. d. Giorgi, Schokoladenfabrik A.-G., Frankfurt a. M., schloß mit einem Bruttoeinnahmen von 20 612 982 M. Aus dem verbleibenden Bruttoeinnahmen wurde eine Dividende von 25 % und ein Bonus von 15 %, insgesamt 1,8 Millionen Mark verteilt. In der Generalversammlung wurde das Grundkapital um 8 auf 48 Millionen Mark erhöht.

Aus gegnerischen Organisationen.

Ein christlicher Prügelsekretär. Herr Dipper vom Verband der christlichen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter ist hochstenswoll über die Fortschritte unserer Organisation in Koblenz. Da ihm die Kenntnisse fehlen, für die Kollegen in den Bäckereien und Konditoreien auskömmliche Löhne mit den Unternehmern abzuschließen, verlegt er sich auf einen andern Trick, um den Mitgliederstand zu halten und unter unsrer Kollegentreffen für seine brüderliche Sache Anhänger zu werben. Er verspricht jedem eine Sonderunterstützung beim Beitritt in die christliche Organisation. Ein Mitglied von uns folgte den Düpperschen Unkenrufen und trat zu den Christlichen über. Bei der ersten Unterstützungszahlung von 15 000 M mußte er aber 12 000 M für Beitrag zahlen. Dem Kollegen kam das recht verdächtig vor. Er fragte beim Oberbürgermeister an, ob der christliche Sekretär beauftragt sei, Gelder von der Rhein-Mosel-Hilfe oder der Stadtverwaltung auszuzechten. Die Stadtverwaltung vertrat, sich diesen Herrn genauer anzusehen. Düpper jedoch bekam einen Lobsuchtsanfall und schlug sein neu gewonnenes Verbandsmitglied, einen jungen schwäbischen Menschen, in der brutalsten Weise mit der Faust und der Klentasse, in der die christlichen Lehren enthalten waren: „Liebe Deine Freunde wie Dich selbst“, ins Gesicht. Der christliche Herr hätte sicher noch länger auf den Kollegen eingedrochen, wenn nicht der Arbeitgeber dazwischen getreten wäre und dem Prügelhelden das Haus verboten hätte. Er wird sich noch vor Gericht zu verantworten haben. Die Koblenzer Kollegen werden sicher die schlagfertige Aufklärungsarbeit des christlichen Vertreters energisch zurückweisen und sich der freien Gewerkschaft anschließen, wo der Grundsatz vertreten wird, auskömmliche Löhne zu erlämpfen.

Auf der in Hamburg im Monat Mai abgehaltenen internen Konferenz von Vertretern der Arbeiterbildungsbewegung wurde ferner dem Wunsche Ausdruck gegeben, der IGB möge den Austausch von Informationen in die Hand nehmen. Diese Mitteilungen sind ein Schritt in dieser Richtung. Angeichts der vielen Faktoren, die unsres Wirksamkeit zurzeit beschränken, hauptsächlich angeichts der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und der schlechten Wechselseite in verschiedenen Ländern, ist es unmöglich, auf diesem Gebiete zu Beginn Großes zu leisten. Dessen ungeachtet hoffen wir, daß diese Mitteilungen den Organisationen in den verschiedenen Ländern nützen und diese den größtmöglichen Gebrauch davon machen werden. Zu diesem Zweck ist es auch absolut notwendig, daß die Bildungsorganisationen der verschiedenen Länder dem IGB regelmäßig Tätigkeitsberichte einsenden. Wird dies getan, so kann umfangreiches Material gesammelt und dieses dem nächsten Internationalen Kongress der Arbeiterbildungsbewegung unterbreitet werden. Der IGB nimmt auch gerne Kommentare, Kritiken und Vorschläge entgegen und hofft auf die rege Mitarbeit der Arbeiterbildungsbewegungen der gewerkschaftlichen, sozialistischen und kommunistischen Bewegung aller Länder. Mitteilungen sind an J. W. Brown, IGB, Bondelstraat, Amsterdam, zu richten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Geldentwertung in den Gewerkschaften. Von dem rapiden Verfall der Währung wurden die Gewerkschaften stark in Mitleidenschaft gezogen. In den meisten Verbänden sind die Reserven größtenteils in Arbeiterunternehmen angelegt. Die einst verliehenen Goldhypotheken wurden zu wertlosen Papier, die im jetzigen Ausgabekrat jede Bedeutung verloren haben. Soweit die Verbände nicht vor Jahren in der Lage waren, ihre Kapitalien wertbeständig zu sichern, durch Ankauf von Grundstücken zur Errichtung von Verbandshäusern, können sie mit mehr von den laufenden Einnahmen zehren.

Seit Jahren sind die allermeisten Verbände zur gleitenden Beitragsleistung gemäß dem Lohnentommen übergegangen. Der jeweiligen Lohnhöhe entsprechend, paßte sich automatisch die Verbandssteuer an. In einigen Verbänden auf der Grundlage eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag. Mit der Ausschaltung des statuten Beitragsystems konnten sich die Organisationen in den vergangenen Jahren durchschlagen. Sie erreichten aber trotzdem nicht die in der Vorkriegszeit vorhandenen Goldreserven. Die Vermögenssubstanze verringerte sich von Jahr zu Jahr infolge der anhaltenden Geldentwertung. Während in stabilen, wirtschaftlich ruhigen Zeiten immerhin noch aus den Einnahmen Überschüsse gemacht werden können, ist diese Zotsache in Perioden der rasant zunehmenden Geldentwertung unmöglich. Bekanntlich werden die Einnahmen aus den höheren Beiträgen erst nach Wochen den Hauptfassen ausgeführt. Die erhöhten Ausgaben innerhalb dieser Zeit absorbiieren ja enorm hohe Summen, daß manche Verbände, und sogar darunter die größten und leistungsfähigsten, gravieren und, von den Mitgliedern eine Sondersteuer zu fordern.

In einer ganzen Reihe Gewerkschaften sind Extrabeiträge beschlossen worden. Vielfach in der Höhe eines Beobachtungsbeitrages. Wie an einer andern Stelle zu ersehen ist, war auch unser Verbandsvorstand gezwungen, für die 33. Beitragswoche in der Zeit vom 12. bis 18. August vorerst einen Extrabeitrag in der Höhe des ordentlichen Verbandsbeitrages von allen Mitgliedern zu erheben.

Internationales Arbeiterbildungsbüro. Von Internationalem Gewerkschaftsbund wird uns geschrieben: Der im August 1922 in Brüssel abgehaltene Internationale Arbeiterbildungskongress hat den Internationalen Gewerkschaftsbund eingeladen, bei der internationalen Zusammenfassung der Arbeiterbildungsbewegung mitzuwirken. Der IGB hat demzufolge eine Arbeiterbildungsbüroleitung errichtet. Diese sammelt die Arbeiterbildung betreffendes Informationsmaterial und gibt dieses an die verschiedenen Bildungszentralen weiter. Gelegentlich des Hamburger Kongresses wurde dann von den Vertretern von Bildungsorganisationen verschiedener Länder die Bildung eines provisorischen Komitees vorge schlagen. Dieses soll die nötigen Maßnahmen für die Einberufung einer wirklich repräsentativen Internationalen Konferenz aller Arbeiterbildungsbewegungen treffen, beim Werk der Vereinheitlichung der Arbeiterbildungsbewegung mitwirken und die Möglichkeit der Gründung eines Internationalen Fonds für die Arbeiterbildung in Erwägung ziehen. Die Schaffung eines solchen Fonds ist dringend nötig, um den Austausch von Studenten und Professoren erleichtern und internationale Sommerkurse errichten zu können. Ferner sollen auf diese Weise die Arbeiter schulen und Studienzettel in Ländern mit ähnlicher Kultur mit den nötigen Zeitschriften, Büchern und andern Publikationen versorgt werden. Endlich soll durch diesen Fonds die Errichtung einer internationalen Arbeiterbildungsbüroleitung sowie die Errichtung einer Internationalen Arbeiterbildungsbewegung ermöglicht und die

Arbeiterbildungsbewegung im allgemeinen unterstützt werden.

Das provvisorische Komitee setzt sich aus Jauniaux, dem Sekretär der Belgischen Arbeiterbildungszentrale, G. Steinhard, dem Sekretär der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, und zwei weiteren Mitgliedern zusammen, die einerseits vom englischen Gewerkschaftskongress und andererseits von den deutschen Abteilungen angewiesen werden sollen. Genosse J. W. Brown vom IGB wurde zum Sekretär des Komitees gewählt.

Der IGB beschäftigt sich zurzeit mit der Organisierung von Sommerschulen in Linz, Brühl und Schönbrunn.

1. Sommerschule für Erwachsene Schloss Schönbrunn, Wien, vom 11. bis 25. August; Kurzleiter: Dr. Max Winter.

2. Sommerschule auf Schloss Brühl, zwischen Köln und Bonn, vom 4. bis 18. August; Kurzleiter: Dr. Carl Gebhardt.

3. Arbeiterjugendsommerschule auf Schloss Tinz bei Gera (Thüringen), Deutschland, vom 26. Juli bis 9. August; Genosse Müller.

Auf der in Hamburg im Monat Mai abgehaltenen internen Konferenz von Vertretern der Arbeiterbildungsbewegung wurde ferner dem Wunsche Ausdruck gegeben, der IGB möge den Austausch von Informationen in die Hand nehmen. Diese Mitteilungen sind ein Schritt in dieser Richtung. Angeichts der vielen Faktoren, die unsres Wirksamkeit zurzeit beschränken, hauptsächlich angeichts der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und der schlechten Wechselseite in verschiedenen Ländern, ist es unmöglich, auf diesem Gebiete zu Beginn Großes zu leisten. Dessen ungeachtet hoffen wir, daß diese Mitteilungen den Organisationen in den verschiedenen Ländern nützen und diese den größtmöglichen Gebrauch davon machen werden. Zu diesem Zweck ist es auch absolut notwendig, daß die Bildungsorganisationen der verschiedenen Länder dem IGB regelmäßig Tätigkeitsberichte einsenden. Wird dies getan, so kann umfangreiches Material gesammelt und dieses dem nächsten Internationalen Kongress der Arbeiterbildungsbewegung unterbreitet werden. Der IGB nimmt auch gerne Kommentare, Kritiken und Vorschläge entgegen und hofft auf die rege Mitarbeit der Arbeiterbildungsbewegungen der gewerkschaftlichen, sozialistischen und kommunistischen Bewegung aller Länder. Mitteilungen sind an J. W. Brown, IGB, Bondelstraat, Amsterdam, zu richten.

Literarisches.

(Die Grundzahl ist mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins, zurzeit 800 000, zu multiplizieren.)

Arbeiter-Union Börrich. Jahresbericht 1922. Selbstverlag.

Der Wanderer. Von Fr. A. Seyffert. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Berlin.

Terror und Martyrium an Rhein und Ruhr. Amtliche Berichte und Dokumente. Verlag der Süddeutschen Monatshefte G. m. b. H.

Die Aussäue der Kamala Krishna. Verlag: Barth, München.

Spätstens am 25. August ist der 34. Wochenbeitrag für 1923 (19. bis 25. August) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 19. August:

Borkum. Vorm. 10 Uhr bei Dippe, Mühlensstraße (hinten Rathaus). Crefeld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall. Sellenstrasse. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eselbräustr. 1. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Dienstag, 21. August:

Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Pasch's Restaurant, Paschenstr. 11. Crefeld. (Bäcker.) 8½ Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall. Danzig. (Konditoren.) 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Warmbüchensplatz. Hirschberg i. Sch. 8 Uhr bei Synag. Warmbrunner Straße. Leipzig. (Konditoren.) 7½, 8 Uhr im „Reiterheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Münsterberg-Kürsch. (Konditoren.) Im „Frieschus“, Bankgasse, Nürnberg. Überhau. 7 Uhr im „Deutschen Haus“. Bittau. 7 Uhr im Rest. „Zum Schwarzen Adler“, Graudorfstr. 16.

Mittwoch, 22. August:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Drei Dämme“, Rheingasse. Coblenz. 8 Uhr im Restaurant „Brauhaus“, Braugasse. Crefeld. (Konditoren.) 8½ Uhr im Restaurant „Zum Fuchsbaum“. Ede Stern. u. Nordstr. Dortmund. (Konditoren.) 8 Uhr im Stadthausrastaurant, Betsenstr. 28. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Lauban. 8 Uhr im Restaurant „Völkerhalle“, Markt 7. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zum Döggelsheim“, Hardstr. 16.

Donnerstag, 23. August:

Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberbräu“, Bohnsgasse 8, 1. Et. Elberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Holzgraben“. Frankf. a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Psalm“. Holzgraben 7. Görtschitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Tamboros“, Kröllstr. 55. Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im „Graf Beppeln“. Streitgasse 34. Münster i. W. (Konditoren.) 8½, 9 Uhr im Rest. „Adler“, Königstraße. Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerlage“, Schillerstr. 15. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Stecher“, Sophienstr. 12. Stuttgart. (Bäcker.) 7½, 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Schlinger Straße 11. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 24. August:

Bremen. 8½ Uhr bei Hollmann, Löwenstr. 1. Memmingen. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“. Siegen. 8 Uhr im Restaurant Hafer. Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße. Waren i. W. Im Gewerkschaftshaus, Langen Straße.

Samstag, 25. August:

Barmen. 8½ Uhr bei Hollmann, Löwenstr. 1. Memmingen. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“. Siegen. 8 Uhr im Restaurant Hafer. Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße. Waren i. W. Im Gewerkschaftshaus, Langen Straße. Bückeburg. 8 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße. Gütersloh. 8 Uhr im Restaurant „Zum Wetter“, Langen Straße. Overhausen i. Wld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Bismarck“. Ede Kirch- und Mauerstraße. Recklinghausen. 10 Uhr im Hotel „Reichspost“, Martinistraße. Saarbrücken. 8 Uhr im Café „Engert“. Saarbrücken. 8 Uhr bei Michael, Moritzstraße. Wanne. Vorm. 10 Uhr „Zur guten Quelle“, Königstraße.